
+++ Information 1/18 +++

02.01.2018

Wo bleibt die Angleichung der JVA Zulage ?

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir hatten Sie/ Euch mit unserer Information 14/17 informiert, dass nach telefonischer Auskunft der LFD vom Oktober 2017 uns gegenüber die erhöhte JVA Zulage erstmals ab Januar 2018 gezahlt werden soll und mit den Bezügen für Januar auch die Nachzahlung für das komplette Jahr 2017 erfolgen soll. Die Zulage beträgt ab dem 01.01.2017 131,08 Euro; ab 2018 145,00 Euro. Mit den Bezügen für Januar 2018 wurde aber die Zulage nur in der ehemals für 2017 gültigen Höhe von 98,72 Euro gezahlt. Nach uns bisher vorliegenden Informationen liegt dies daran, dass die Änderungsmitteilungen (die von den Dienststellen nach Mitteilung des TMMJV für jeden Bediensteten gefertigt werden mussten) zu spät bei der LFD eingegangen sein sollen. Dass man nach der Verabschiedung des Gesetzes im September 2017 mehr als 3 Monate benötigt, die entsprechenden Änderungen vorzunehmen, stösst auf breites Unverständnis, vorallem wenn man bedenkt, wie lange wir uns für diese Angleichung eingesetzt haben.

Wir werden unser weiteres Vorgehen für den Fall, dass mit den Februarbezügen erneut keine Auszahlung erfolgt, prüfen.

Übrigens : Das Gesetz mit den allgemeinen Besoldungstabellen (Besoldungsordnung A nach Erfahrungsstufen, Zulagen usw.) ist auf unserer Homepage unter dem Link http://www.bsbd-thueringen.de/aa_pdf/PDF729.pdf abrufbar.

Euer/Ihr BSBD- Landesvorstand